

3.1	Überarbeitung Gebietsentwicklungsplan - Ergebnis der Erörterung mit der Bezirksregierung
-----	---

Anlage 6

Die vor Sitzungsbeginn an die Fraktionen verteilte Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ist dieser Niederschrift noch einmal als Anlage 6 beigelegt.

Zu Beginn der Beratungen weist Herr Rösger darauf hin, dass bezüglich der Beratungen zum Gebietsentwicklungsplan (GEP) die Befangenheitsregelungen nicht greifen, da der GEP das gesamte Gemeindegebiet betreffe und darüber hinaus auch nicht parzellenscharf sei. Die Auffassung wird von Herrn Patt bestätigt.

Auf Vorschlag von Herrn Böcking beschließt der APV:

XI/15/195

Aufgrund der erst heute ausgehändigten Vorlage wird der Ausschuss keine Beschlussempfehlung an den Rat aussprechen, sondern die Angelegenheit unmittelbar im Rat beraten und beschließen. Heute soll die Verwaltung nur die umfangreiche Vorlage den Ausschussmitgliedern erläutern.

Abstimmungs- Erg.:

Einstimmig

Im Folgenden erläutern Herr Patt und Herr Weber ausführlich die Verwaltungsvorlage mit der beigelegten Synopse. In dieser Synopse sind auch die Vorschläge der Verwaltung, wie weiter verfahren werden soll, eingearbeitet. „Kein Einvernehmen“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde ihre Anregungen aufrecht erhält. „Einvernehmen“ bedeutet, dass die Gemeinde den vorgesehenen Ausgleichsvorschlägen beitrifft. Ziel der zwischenzeitlich durchgeführten Erörterungen zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes sei es, Einvernehmen zu erzielen. Sofern dies nicht erreicht wird, werde über die nicht ausgeräumten Anregungen letztendlich der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln entscheiden. Das entsprechende Verfahren wird sich nach Aussage von Herrn Patt noch bis ins Jahr 2003 hinziehen.

Nach ausführlicher Erläuterung der einzelnen Anregungen zum GEP-Verfahren erklärt sich der Ausschuss mit dem Vorschlag von Herrn Patt einverstanden, diese Erläuterungen nicht im Einzelnen zu protokollieren, da sie der Vorlage und Synopse zu entnehmen sind.

Herr Schmidt stellt für seine Fraktion klar, dass die Anregungen zu Nr. 156-001 und Nr. 156-003 bezüglich der L 333 aufrechterhalten werden, da Eitorf auf eine vernünftige Straßenanbindung nach Westen angewiesen sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.